



# Hafenordnung

Beschluss der Mitgliederversammlung am 05.10.2024

## Geltungsbereich und Verhalten

Die Hafenordnung gilt für das gesamte Hafengelände des YSCSS e.V. Den Anweisungen der Vereinsleitung und des Hafenmeisters ist Folge zu leisten.

## Bootsliegeplätze und Nutzung

- Bootsliegeplätze, Wohnwagen und Zelte werden vom Hafenmeister zugewiesen und müssen mit Bootsnamen, Bootstyp, Liegeplatznummer und Bootseigner gemeldet werden.
- In der unmittelbaren Uferzone (5 Meter) ist ausschließlich das kurzfristige Abstellen von Booten, Autos und anderen Gegenständen zum Be- und Entladen gestattet.
- Slipwagen sind auf den Bootsliedgeplätzen abzustellen. Bootstrailer dürfen nach Absprache auf dem dafür vorgesehenen Abstellplatz neben dem Hauptweg abgestellt werden.
- Das Slippen von Booten ist ausschließlich an den dafür vorgesehenen Wassereinfahrten erlaubt.

## Schlüssel und Vereinseigentum

- Die ausgegebenen Clubschlüssel sind nicht übertragbar. Bei Vereinsaustritt ist der Schlüssel beim Hafenmeister oder Vereinsvorstand zurückzugeben; die Kautions wird erstattet.
- Vereinseigentum darf ohne Absprache mit dem Hafenmeister oder Vorstand nicht aus dem Vereinsgelände oder Hafen verbracht, umgelagert oder für private Zwecke genutzt werden.

## Gäste und Übernachtung

- Gäste von Vereinsmitgliedern dürfen das Gelände nur gemeinsam mit dem Mitglied betreten.
- Übernachtungen sind im Gästebuch einzutragen.
- Es ist ein Entgelt gemäß der aktuellen Gebührenordnung zu entrichten



## Sonstiges

- Jeder Nutzer des Vereinsgeländes ist verpflichtet, seinen Müll selbst zu entsorgen.
- Vereinskühlschränke, Küche, Geschirr und andere Einrichtungen sind nach der Benutzung zu reinigen.
- Hunde sind stets an der Leine zu führen und dürfen das Gelände nicht verunreinigen. Bei Nichtbeachtung kann ein Hundeverbot ausgesprochen werden.
- Gegenseitige Rücksichtnahme ist oberstes Gebot.
- Nachtruhe gilt von 22:00 bis 7:00 Uhr. Rasenmähen ist ab Samstag 13:00 Uhr untersagt.
- Alle Vereinsmitglieder und Gäste sind verpflichtet, die aktuelle Strand-, Bade-, Brandschutz- und Bootsordnung des Senftenberger Sees einzuhalten.
- Benutzer des Vereinsgeländes haben alles in ihrer Macht Stehende zu tun, um Schäden an Vereinseigentum, Booten und Anlagen des Vereins zu verhindern.